

MERKBLATT FÜR PARTNERFIRMENBESCHÄFTIGTE INEOS IN KÖLN

- / Für alle Partnerfirmenbeschäftigte hat der/die INEOS in Köln-Koordinator/in vor Aufnahme der Arbeit einen Werkausweis zu beantragen.
- / Dieser ist Eigentum von INEOS in Köln und nicht übertragbar. Nach Beendigung des Arbeitsauftrags ist der Werkausweis beim Werkschutz abzugeben.
- / Alle Partnerfirmenbeschäftigten sind verpflichtet, die Ein- und Austrittregistrierungsgeräte zu benutzen.
- / Der Werkausweis berechtigt zum Betreten und Verlassen des Werks zur Durchführung der übertragenen Aufgaben.
- / Der Verlust des Werkausweises ist unverzüglich dem Ausweisbüro oder dem Werkschutz mitzuteilen.
- / Zur Verlängerung des Werkausweises genügt der von dem/r INEOS in Köln-Koordinator/in unterzeichnete Antrag. Die Verlängerung erfolgt auf elektronischem Weg.
- / Die von den Partnerfirmenbeschäftigten erfassten Daten werden ausschließlich zur Erstellung des Werkausweises und zur eindeutigen Identifizierung verwendet (siehe hierzu unsere [Datenschutzerklärung](#)).

KONTAKT

INEOS in Köln
Ausweisbüro W1
t. 0221 3555-2351 und -2352
rworausweisbuero@ineos.com